

---

## Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 19. November 2017 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

---

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	32
Nicht Stimmberechtigte	2
Entschuldigungen	Einwohnergemeinde Ferenbalm, Gemeinderat, Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg, Synodalrat, Pfarrerin Katrin Bardet, Anni Schneider, Ulmiz
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
StimmzählerIn	Maria-Dolores Hofmann, Ried b/Kerzers /Hans Bongni, Büchslen

---

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist

- Laupen Anzeiger Nrn 42 und 46 vom 19. Oktober und 16. November 2017
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 20. Oktober 2017
- reformiert. 11/2017 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2017, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2017

sowie auf der Gemeinewebsite unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/).

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

---

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;*

*Ordentliche Kirchgemeindeversammlung*

*Sonntag, 19. November 2017, im Anschluss an den um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm*

### *Traktanden*

1. *Protokoll zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2017; Genehmigung*
2. *Budget 2018 und Festsetzung Kirchensteueranlage; Beratung und Genehmigung*
3. *Verpflichtungskredite /Objektkredite; Genehmigung*
  - *Pfarrhaus* Fr. 48'000.00  
*beinhaltend*
  - a. *Natursteinarbeiten Fassade, Untersicht* Fr. 11'000.00
  - b. *Gerüst* Fr. 7'000.00
  - c. *Brunnen* Fr. 12'000.00
  - d. *Küche* Fr. 18'000.00
  - *Ofenhaus; Naturstein und Fassade* Fr. 25'000.00
  - *Pfarrhaus und Ofenhaus; Entwässerung* Fr. 10'000.00
  - *Pfarrstöckli; Natursteinarbeiten* Fr. 5'000.00
4. *Revision Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Beratung und Beschlussfassung*
5. *Rechnungsprüfungskommission; Wahlen*
6. *Verschiedenes*

### *Rechtsmittel*

*Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

---

Als Stimmzählerinnen werden bestimmt:

- Maria-Dolores Hofmann, Ried b/Kerzers
- Hans Bongni, Büchslen

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

*Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.*

---

### **Protokoll**

*Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2016 in der Kirche öffentlich aufgelegt.*

---

## **Verhandlungen und Beschlüsse**

### **1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2017; Genehmigung**

*Referent: Alfred Köhli*

In Anwendung von Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde von bernisch und freiburgisch Ferenbalm liegt das Protokoll reglements-gemäss seit 8. Juli 2017 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll ist zusätzlich im Internet unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/) aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2017 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

### **2. Budget 2018 und Festsetzung Kirchensteueranlage; Beratung und Genehmigung**

*Referent: Hans Herren*

#### • Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung rechnet bei Aufwand von Fr. 470'840.00 und Ertrag von Fr. 399'30.00 mit einem Verlust von Fr. 71'490.00.

Die aufwandseitigen Abweichungen zum Vorjahresbudget sind auf den Kostenanstieg bei den Kostenarten Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

Die Senkung der Kirchensteueranlage hat Mindereinnahmen von rund 23'000 Franken zur Folge.

#### • Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung rechnet in Zusammenhang mit Natursteinarbeiten Kirche mit Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 11'000.00.

Die Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Der Beschluss der jeweiligen Verpflichtungskredite erfolgt zu gegebener Zeit durch das kreditkompetente Organ.

#### • Kirchensteueranlage

Der Voranschlag basiert auf einer veränderten (-) Kirchensteueranlage

- BE 0,184 Einheiten der Einfachen Steuer (- 0,013 Einheiten)
- FR 9,0 % der einfachen Kantonssteuer (- 0,6 %)

Der Kirchgemeinderat hat das Geschäft am 18. Oktober 2017 verabschiedet beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- die Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Verlust von Fr. 71'490.00

- die Senkung der Kirchensteueranlage

- BE um 0,013 Einheiten auf neu 0,1840 Einheiten der Einfachen Steuer
- FR um 0,6 % auf 9,0 % der einfachen Kantonssteuer

Die gemachten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

## Beschluss

- Das Budget 2017 mit einem Verlust von Fr. 71'490.00 Franken wird einstimmig genehmigt.
- Die Kirchensteueranlage werden gesenkt um
  - BE um 0,013 Einheiten auf neu 0,1840 Einheiten der Einfachen Steuer
  - FR um 0,6 % auf 9,0 % der einfachen Kantonssteuer

### 3. Verpflichtungskredite /Objektkredite; Genehmigung

- Pfarrhaus Fr. 48'000.00  
beinhaltend
  - a. Natursteinarbeiten Fassade, Untersicht Fr. 11'000.00
  - b. Gerüst Fr. 7'000.00
  - c. Brunnen Fr. 12'000.00
  - d. Küche Fr. 18'000.00
- Ofenhaus; Naturstein und Fassade Fr. 25'000.00
- Pfarrhaus und Ofenhaus; Entwässerung Fr. 10'000.00
- Pfarrstöckli; Natursteinarbeiten Fr. 5'000.00

Referent: Hans Herren

## Einleitend

Für den Voranschlag der Investitionsrechnung ist der Kirchgemeinderat zuständig. Dieser rechnet für das laufende Jahr mit einem Investitionsvolumen von 103'000 Franken. Diese Ausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget abgeschlossen werden. Der Beschluss der jeweiligen Verpflichtungskredite, in der Regel Objektkredite, erfolgt durch das kreditkompetente Organ, d.h. durch die Kirchgemeindeversammlung.

Beschlossene Kredite ermächtigen den Kirchgemeinderat, bis zum festgesetzten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

- Pfarrhaus Fr. 48'000.00  
beinhaltend
    - a. Natursteinarbeiten Fassade, Untersicht Fr. 11'000.00
    - b. Gerüst Fr. 7'000.00
- Die Arbeiten umfassen die Auffrischung der Natursteinfassade sowie den Unterhalt der Untersicht. Die Kosten werden gemäss verbindlicher Offerte mit Fr. 18'000.00 beziffert.

## Beschluss

- Das Projekt „Pfarrhaus: Natursteinarbeiten Fassade, Untersicht“ wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von Fr. 18'000.00 bewilligt.
- Über die Arbeitsvergabe entscheidet der Kirchgemeinderat.
- Über den Kredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

- c. Brunnen Fr. 12'000.00

Die Arbeiten umfassen die Sanierung des Brunnens aus Muschelkalkstein inklusive Trog und Stock. Die Kosten werden gemäss verbindlicher Offerte mit Fr. 12'000.00 beziffert.

## Beschluss

- Das Projekt „Pfarrhaus: Brunnen“ wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von Fr. 12'000.00 bewilligt.
- Über die Arbeitsvergabe entscheidet der Kirchgemeinderat.
- Über den Kredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

- d. Küche Fr. 18'000.00

Die Arbeiten umfassen den Ersatz von Küchengeräten sowie Handwerksarbeiten in den Bereichen Schreinerei, Sanitär und Metallbau. Die Kosten werden gemäss verbindlicher Kostenschätzung mit Fr. 18'000.00 beziffert.

## Beschluss

- Das Projekt „Pfarrhaus: Küche“ wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von Fr. 18'000.00 bewilligt.
- Über die Arbeitsvergabe entscheidet der Kirchgemeinderat.

- Über den Kredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.
  
- Ofenhaus; Naturstein und Fassade Fr. 25'000.00  
 Die Arbeiten umfassen den Unterhalt an den Natursteinelementen und Sanierung der Fassade.  
 Die Kosten werden gemäss verbindlicher Offerten mit Fr. 25'000.00 beziffert.  
 Beschluss
  - Das Projekt „Pfarrhaus: Ofenhaus; Naturstein und Fassade“ wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von Fr. 25'000.00 bewilligt.
  - Über die Arbeitsvergabe entscheidet der Kirchgemeinderat.
  - Über den Kredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.
  
- Pfarrhaus und Ofenhaus; Entwässerung Fr. 10'000.00  
 Die örtlichen Verhältnisse lassen ein Versickern des Regenwassers nicht zu. Die erforderlichen baulichen Massnahmen zur Grundstücksentwässerung werden gemäss verbindlicher Kostenschätzung Tiefbau- /Gartenbauarbeiten mit Fr. 10'000.00 beziffert.  
 Beschluss
  - Das Projekt „Pfarrhaus und Ofenhaus; Entwässerung“ wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von Fr.10'000.00 einstimmig bewilligt.
  - Über die Arbeitsvergabe entscheidet der Kirchgemeinderat.
  - Über den Kredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.
  
- Pfarrstöckli; Natursteinarbeiten Fr. 5'000.00  
 Die Arbeiten umfassen den Unterhalt an Natursteinelementen. Die Kosten werden gemäss verbindlicher Offerte mit Fr. 5'000.00 beziffert.  
 Beschluss
  - Das Projekt „Pfarrstöckli; Natursteinarbeiten“ wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von Fr. 5'000.00 bewilligt.
  - Über die Arbeitsvergabe entscheidet der Kirchgemeinderat.
  - Über den Kredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen.

#### 4. Revision Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Beratung und Beschlussfassung

*Referent: Peter Rytz*

Das heute geltende Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm datiert aus dem Jahr 2003.

Das revidierte Organisationsreglement Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm basiert auf dem Musterreglement für Kirchgemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern und unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen der Kantone Bern und Freiburg. Der zwischenkirchlichen Vereinbarung Freiburg /Bern wird Rechnung getragen.

Im Zentrum der Revision stehen neben zwingenden Anpassungen aufgrund übergeordneten Rechts, Modifikationen bei den Befugnissen in Sachgeschäften (Kirchgemeindeversammlung /-rat) sowie Angleichung der Legislaturperioden bernisch- und freiburgischerseits.

Im zweiten Vorprüfbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vom 13. Oktober 2017 wird die Genehmigung des revidierten Organisationsreglements in Aussicht gestellt.

Der Synodalarat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg hat das revidierte Organisationsreglement geprüft und am Juni 2017 genehmigt.

Der Kirchgemeinderat hat den Entwurf des revidierten Organisationsreglements(OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm am 18. Oktober 2017 verabschiedet und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das revidierte Reglement zur Annahmen.

Das Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2018 in Kraft.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

## Beschluss

Das revidierte Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm wird angenommen und tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2018 in Kraft.

## 5. Rechnungsprüfungskommission; Wahlen

*Referent: Alfred Köhli*

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern (Art. 33 Abs. 1 Organisationsreglement für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm).

Heinz Kramer, Büchslen, stellt sich für eine Wiederwahl bis und mit Durchführung ordentliche Revision der Jahresrechnung 2018, d.h. Frühjahr 2019, zur Verfügung.

Robert Gugger, Gümmenen, trat per Frühjahrsversammlung als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zurück. Als Nachfolger stellt sich Philippe Jurt, Rosshäusern, zur Verfügung.

Der Kirchgemeinderat empfiehlt die vorgeschlagenen Kandidaten zur (Wieder-)Wahl.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

## Beschluss

- Heinz Kramer, Büchslen, wird rückwirkend per 1. Januar 2017 bis und mit Durchführung ordentliche Revision, d.h. Frühjahr 2019, als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt.
- Philippe Jurt, Rosshäusern, wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per sofort.

## 6. Verschiedenes und Umfrage

- Hans Bongni, Missionsbeauftragter, erinnert an die Herbstsammlung und ruft zur Spende im Rahmen der individuellen finanziellen Möglichkeiten auf.
- Die Kirchgemeinde lädt die Seniorinnen und Senioren ab 65. Altersjahr am Donnerstag, 30. November 2017, 13.30 Uhr, zum Altersnachmittag mit den Geschwistern Jaun ins Restaurant Kreuz, Ried b/Kerzers ein.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen und das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 10.50 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli  
Präsident

K. Winkelmann  
Sekretärin

### Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 9. Dezember 2017 in der Kirche öffentlich aufzulegen. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2018 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 17. Juni 2018